

## **Antrag der Fraktion Pro Bürger/ Grüne/Linke**

### **Beschlussantrag: Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder in der Feuerwehr der Gemeinde Schkopau (Aufwandsentschädigungssatzung)**

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufnahme des § 4 Aufwandsentschädigung Einsatzdienst

#### **§ 4**

##### **Aufwandsentschädigung Einsatzdienst**

1. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatzdienst erhalten bei Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungseinsätzen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro je Einsatz. Voraussetzung ist die aktive Verwendung im Einsatzgeschehen oder die Vorhaltung als Reserveeinsatzkraft durch den Einsatzleiter an der Einsatzstelle.
2. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, welche Brandsicherheitswachen nach § 20 Absatz 1 BrSchG übernehmen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro je Einsatz. Bei Brandsicherheitswachen über 2 Stunden Einsatzzeit hinaus, erhalten die Mitglieder ab der dritten Einsatzstunde eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 2,50 Euro je angefangene Einsatzstunde, jedoch mindestens 5,00 Euro.
3. Die Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 bis 3 wird nur gewährt, wenn die Mitglieder über die notwendige Ausbildung mindestens zum Truppmann verfügen. Entsprechende Teilnahmenachweise sind zwingend.

Begründung: Die bisherigen Diskussionen mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau zeigen das eindeutige Bild, dass die übergroße Mehrheit die von der CDU/KFFS Fraktion initiierte Stärkung des Ehrenamtes für notwendig erachtet. Der vorliegende Vorschlag soll ein erster Schritt dahin sein und die Wertschätzung des Gemeinderates für die Arbeit der Kameraden ausdrücken.

Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung Nummer 7 im §2 Aufwandsentschädigung:

7. Atemschutzgeräteträger erhalten mit dem Nachweis der körperlichen Eignung (G 26.3) und dem Nachweis einer bestandenen Belastungsprobe in einer Atemschutzübungsanlage eine pauschale Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro je Kalenderjahr.

Begründung: Atemschutzgeräteträger erfüllen eine besondere Aufgabe im Brandschutz. Der persönliche Aufwand für die jährliche Bestätigung der Qualifikation ist hoch und soll damit honoriert werden.